



Turn- und Sportverein Erbstorf von 1965 e.V.

Sportanlage am Heidkoppelweg

Postfach 29 09 21319 Lüneburg

www.TuS-Erbstorf.de

Ehrenordnung

1. Vom Verein können Ehrungen vorgenommen werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - a) als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste
 - b) als Dank und Anerkennung für geleistete ehrenamtliche Mitarbeit
 - c) als Anerkennung für außergewöhnliche sportliche Leistungen
2. Die Ehrungen erfolgen durch die Verleihung von Ehrengaben, Ehrenurkunden, Ehrentellern oder einem anerkennenden Präsent.
3. Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes Ehrenvorsitzende ernennen. Zu Ehrenvorsitzenden können nur ehemalige 1. Vorsitzende vorgeschlagen werden. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung. Die Ernennung wird mit Aushändigung der Ehrenurkunde wirksam.
 - a) Pflichten entstehen dadurch nicht
 - b) Ehrenvorsitzende haben das Recht, den Vorstand beratend zu unterstützen
 - c) Im Einzelfall können Ehrenvorsitzende für den geschäftsführenden Vorstand tätig werden und repräsentative Aufgaben wahrnehmen
 - d) Mit Aushändigung der Ehrenurkunde sind Ehrenvorsitzende beitragsfreie Vereinsmitglieder
 - e) Der Verein hat nur einen Ehrenvorsitzenden
4. Jedes Mitglied hat das Recht, dem Vorstand Ehrungen vorzuschlagen. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern ist in der Vereinssatzung vom 19.02.2010 in § 6 Ziff. 4 geregelt.
5. Für eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit oder einer langjährigen Mitgliedschaft verleiht der Verein
 - a) bei mehr als 10 Jahren Mitarbeit im Vorstand die silberne Ehrennadel
 - b) bei mehr als 20 Jahren Mitarbeit im Vorstand die goldene Ehrennadel
 - c) bei mehr als 25 Jahren Mitgliedschaft im Verein die silberne Ehrennadel
 - d) bei mehr als 40 Jahren Mitgliedschaft im Verein die goldene Ehrennadel
 - e) bei mehr als 50 Jahren Mitgliedschaft im Verein einen Kristallwürfel oder vergleichbares Präsent
 - f) bei mehr als 60 Jahren Mitgliedschaft im Verein ein anerkennendes Präsent
 - g) für jeweils weitere 5 Jahre Mitgliedschaft im Verein ein anerkennendes Präsent
6. Alle Ehrungen werden von der Mitgliederversammlung vorgenommen. Sportliche Leistungen können auch während des Vereinssportfestes oder einer anderen Veranstaltung des Vereins gewürdigt werden.

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 21.02.2020 in Kraft.

Der Vorstand

Hinweis: Wegen der besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Schreibweise gewählt. Die Ehrenordnung bezieht sich selbstverständlich auf alle Geschlechter.